

Unterstützung Bürgerengagement

Zielvereinbarung

zwischen der **LAG Altbayerisches Donaumoos e.V.**

LAG-Vorsitzender: Peter von der Grün

Anschrift: LAG Altbayerisches Donaumoos e.V., Kreuter Straße 14, 86666 Burgheim – Straß

und dem **lokalen Akteur:**

Ansprechpartner:

Anschrift:

1. Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahme und Aussagen zu den Inhalten der Unterstützung

2. Durchführungszeitraum

Beginn der Maßnahme: (Monat/Jahr)

Abschluss der Maßnahme: (Monat/Jahr)

Der lokale Akteur verpflichtet sich, die Maßnahme innerhalb des Durchführungszeitraumes mit der LAG Altbayerisches Donaumoos abzurechnen. Die Unterstützung der Maßnahme durch die LAG Altbayerisches Donaumoos erfolgt nach Prüfung der Nachweise.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung,
Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

3. Höhe der Unterstützung

Die Höhe der Unterstützung (mind. 500 Euro, max. 2.500 Euro) für die Durchführung einer Einzelmaßnahme durch die LAG Altbayerisches Donaumoos e.V. beträgt 90 % der nachgewiesenen Nettokosten.

Die Nettokosten der vorliegenden Einzelmaßnahme betragen: Euro

Die Höhe der Unterstützung durch UBE (90 %) beträgt somit: Euro

Die Unterstützung durch die LAG Altbayerisches Donaumoos an den lokalen Akteur wird auf folgendes Bankkonto überwiesen:

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

4. Nachweise für die Durchführung der Einzelmaßnahme

Nach erfolgreicher Durchführung der Einzelmaßnahme erfolgt die Auszahlung der Unterstützung. Die Nachweise für die Durchführung sollen frühestmöglich, spätestens jedoch 2 Wochen vor Ablauf des Durchführungszeitraumes bei der LAG eingereicht werden. Für die Gewährung der vereinbarten Unterstützung durch die LAG Altbayerisches Donaumoos sind folgende Nachweise erforderlich:

- kurzer Sachbericht mit Unterschrift
 - Fotos von der Durchführung der Maßnahme*
 - ggf. Foto des Förderhinweises
 - Berichte in Presse, Website und/oder Social Media
 - Sonstiges: (z.B. Belegexemplare, etc.)
- *Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit berichtet auch die LAG über die umgesetzte Maßnahme. Mit dem Versand von Bildmaterial im Rahmen der Zielvereinbarung stimmt der lokale Akteur der Nutzung und Veröffentlichung durch die LAG in den gängigen Kanälen (Website, Social-Media, Presse) zu.
 - Die unterstützten Einzelmaßnahmen müssen, sofern möglich, mit einem LEADER-Förderhinweis versehen werden. Das LAG-Management hält entsprechende Vorlagen bereit. Bei öffentlichen Berichten ist auf Nennung der Maßnahme „Unterstützung Bürgerengagement“, der LAG und LEADER zu achten.



- Die LAG behält sich vor, in nachweislich bezahlte Rechnungen oder ähnlichen Belege Einsicht zu fordern. Die LAG behält sich vor, die Höhe der Unterstützung zu kürzen, wenn die Maßnahme nicht wie beantragt durchgeführt wird oder die Kosten niedriger ausfallen als dargestellt. Konzeptänderungen sind nach Abstimmung möglich.
- Abweichungen von der Zielvereinbarung sind dem LAG-Management unverzüglich schriftlich oder per Mail vor Ende des Durchführungszeitraums mitzuteilen. Eine begründete Verlängerung des Durchführungszeitraums ist möglich.
- Sollten die Kosten der Maßnahme geringer ausfallen als geplant, können auch Unterstützungen unter 500 Euro ausgezahlt werden.
- Der lokale Akteur bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Inhalte der „Regelungen und Grundsätze“ der LAG Altbayerisches Donaumoos bekannt sind und eingehalten werden.

Burgheim, den _____

Ort, Datum

Unterschrift der LAG Altbayerisches Donaumoos

Unterschrift lokaler Akteur



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung,
Landwirtschaft, Forsten und Tourismus